

Studienbeihilfe Schuljahr 2018/2019

Wer für das kommende Schuljahr um den Erhalt einer Studienbeihilfe ansucht (für Leihbücher kann nicht angesucht werden, da die 1. und 2. Klassen die Bücher leihweise von der Schule erhalten und die 3. 4. 5. Klassen den Bücherscheck), muss Folgendes beachten:

a) Die Ansuchen müssen bis

Donnerstag, 27. September 2018

im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Zu spät eingereichte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

b) **Anspruch** haben jene Schüler/innen,

die EU-Bürger/innen sind;

die nicht-EU-Bürger/innen sind, aber ihren Wohnsitz in Südtirol haben;

die im Schuljahr 2018/19 für dasselbe Studium keine anderen finanziellen Zuwendungen von öffentlichen oder privaten Körperschaften oder Anstalten, die öffentliche Beiträge erhalten, bzw. keinen bereits finanzierten Heimplatz in Anspruch nehmen, andernfalls können die Bewerber/innen die eine oder die andere Fördermaßnahme wählen;

deren Eltern/Erziehungsberechtigte ein bereinigtes Einkommen im Jahr 2017 von **höchstens 28.000,00 €** haben.

c) Der/die Bewerber/in verpflichtet sich mindestens 75% der Unterrichtszeit des Schuljahres 2018/19 zu besuchen. Andernfalls wird die Studienbeihilfe nicht ausbezahlt bzw. muss in der Regel an die Landesverwaltung wieder zurückgezahlt werden.

d) Der/die Bewerber/in, welche/r um eine Studienbeihilfe für Unterbringung außerhalb der Familie ansucht, verpflichtet sich, mindestens 75% der Unterrichtszeit des Schuljahres 2018/19 außerhalb der Familie untergebracht zu sein. Andernfalls ist der Differenzbetrag zurückzuzahlen. Verlassen hingegen die Bewerber/innen das Heim vor Erreichung von 75% der Unterrichtszeit des Schuljahres, müssen sie nur jenen Teil der Studienbeihilfe an die Landesverwaltung zurückzahlen, in welchem sie nicht im Heim untergebracht sind, wenn folgende Gründe vorliegen: Krankheit, Wechsel vom Schüler zum Lehrling, Schulwechsel, der einen Verbleib im Heim überflüssig macht.

Die Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Informationen erteilt das Amt für Schulfürsorge: Tel. 0471/413305, 412924/25,
<http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/>, schulfuersorge@provinz.bz.it

Bücherscheck Schuljahr 2018/2019

3., 4. und 5. Klassen

Die Gesetzesbestimmungen der Südtiroler Landesregierung bzw. des Südtiroler Landtages zur Einführung des so genannten „Bücherschecks“ sind auch im heurigen Schuljahr in Kraft. Die Erziehungsberechtigten bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler erhalten für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials einen Betrag **bis zu 150,00 €** rückerstattet. Die Auszahlung erfolgt im Herbst über das Sekretariat der Schule, nachdem die Schüler ein entsprechendes Ansuchen gestellt haben.

Rückvergütet werden Ausgaben für neue oder gebrauchte Schulbücher, Nachschlagewerke, Wörterbücher und andere Bücher, entsprechend dem Lehrplan der Schule, sowie didaktisches Material, wie Schreibmaterial und technische bzw. informationstechnische Hilfsmittel (z. B. Personal Computer, E-books, Netbooks, Tablet PCs oder Notebooks).

Wie bereits im Juni mitgeteilt, müssen folgende Unterlagen dem Ansuchen um Rückerstattung der Ausgaben beigelegt werden (der Abgabetermin wird frühzeitig mitgeteilt).

1. Rechnung, ausgestellt auf den Begünstigten;
2. Kassenzettel/Steuerquittung;
3. Empfangsbestätigung (**vollständig und leserlich ausfüllen**) des Verkäufers für den Kauf von gebrauchten Lernunterlagen/Materialien (Vorlage im Sekretariat erhältlich).

Auf den Unterlagen **muss das angekaufte Material spezifiziert** werden.

Freundliche Grüße

Eva Maria Brunnbauer | Schuldirektorin

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Brixen, 07.09.2018